

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben; Genehmigung

In Österreich beruht die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben – im Gegensatz zu einem Großteil der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die eigene Konsulargesetze haben – derzeit nur auf dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen – WKK, BGBl. Nr. 318/1969, und einer Reihe relevanter Materiengesetze. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dadurch einzelne allgemeine Fragen des Konsularrechts unzureichend geregelt sind. Darüber hinaus bestehen im behördlichen Verfahren der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland Besonderheiten, die bei der Anwendung einer Reihe von Bestimmungen des AVG Anpassungen erforderlich machen, da die Bestimmungen sonst praktisch nicht durchführbar sind oder an völkerrechtliche Grenzen stoßen.

Des Weiteren ist die Richtlinie (EU) 2015/637 über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern (Konsular-RL) von allen Mitgliedstaaten der EU, darunter auch Österreich, umzusetzen.

Ziel des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben ist dementsprechend die umfassende Regelung der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben durch die Konsularbehörden in einem eigenen Gesetz und die Festlegung der Besonderheiten des behördlichen Verfahrens der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sowie die Umsetzung der Konsular-RL zur Förderung der wirksamen Zusammenarbeit und der Solidarität der Konsularbehörden der EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Die Gewährung konsularischen Schutzes kann abgelehnt werden, wenn dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet würde.

Die mit der Durchführung dieses Gesetzes verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des BMEIA.

Anbei lege ich den Gesetzesentwurf, die Anhänge I und II zum Gesetzesentwurf sowie die Erläuterungen vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben und die Erläuterungen hierzu genehmigen und
2. den Gesetzesentwurf samt Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

5. März 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin